

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 3-4

Rubrik: Kanton Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Anerkennung der Verdienste der Gebrüder Stücki um die Anstalt wurde der Gehalt des einen, des Oberlehrers, auf Fr. 1000 mit Inbegriff des Honorars für seine Frau als Haushälterin, nebst freier Station für seine ganze Familie, die des andern, des Arbeitslehrers, auf Fr. 400 mit freier Station für seine Familie erhöht. Die Gesamtkosten der Anstalt betragen pro 1840 Fr. 13,322. Darunter sind Fr. 4000 Kostgelder von Seite der Aeltern und ein Zuschuß von Fr. 9322, von Seite des Staates, gleichwie im vorigen Jahr.*)

Taubstummenunterricht für Mädchen. Für diesen wurde, wie in frühern Jahren, dadurch gesorgt, daß 10 Mädchen auf Kosten des Staates in der Privatanstalt bei Bern Verpflegung und Unterricht erhalten.

Kanton Aargau.

I. Wiederanregung eines Denkmals auf Pestalozzi's Grab. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg hat unterm 12. März d. J. an die Vorstände sämtlicher Konferenzen der übrigen Bezirke folgende Zuschrift erlassen: „Cit! In einer unserer letzten Lehrerversammlungen wurde die Frage aufgeworfen, ob das alte und noch nie ausgeführte Projekt, dem Vater Pestalozzi auf seiner Grabstätte ein einfaches Denkmal zu setzen, nicht wieder ins Auge gefaßt werden solle, und ob nicht den Lehrern an den aargauischen Gemeindeschulen zunächst zukäme, endlich einmal wirklich auszuführen, was nicht zur Ehre unsers Zeitalters so lange verschoben worden. Der Gedanke fand den erwünschten einstimmigen Beifall der Versammlung, und es ward sogleich beschlossen, von sich aus der gesammten Gemeindeschullehrerschaft des Landes den Wunsch mitzutheilen, sie möchte sich mit der hiesigen Lehrerversammlung vereinigen und zur Errichtung des Denkmals Hand bieten. — Dem zu Folge haben die Unterzeichneten den Auftrag erhalten, durch das Mittel der Herren Konferenzvorstände den Lehrerversammlungen der verschiedenen Bezirke die

*) Wenn möglich, soll später über diese Anstalt ein ausführlicher Bericht in diesen Blättern erscheinen.
Der Einsender.

Frage vorlegen zu lassen, ob sie geneigt seien, beizutreten und durch Verabreichung einer kleinen Gabe von Seite eines Jeden behilflich zu sein, das lang Versäumte endlich gut zu machen, und darum — Ihrer förderlichen Mitwirkung ganz versichert, — ersuchen wir Sie, bei einer nächsten Vereinigung der Lehrer Ihres Bezirkes, dieselben von unserm Vorhaben und Wunsche in Kenntniß zu setzen und über das Resultat Ihrer Bemühungen uns wieder Bericht werden zu lassen. — Es kann sich natürlich nicht um Errichtung eines glänzenden Denkmals handeln, sondern ein Granitblock, mit kurzer, passender Inschrift, auf das Grab des großen Mannes gesetzt, soll auf dem Friedhose zu Birx seine Ruhestätte bezeichnen. Wenn jeder Gemeindefchullehrer das Opfer von ungefähr fünf Bagen darbringen will, so hoffen wir hinreichende Mittel zusammenzubringen, um den schönen Zweck zu erreichen. — Herr Seminardirektor Keller hat vorläufig von unserm Beginnen Nachricht erhalten, und, die Absicht gutheißend, will er den Ertrag einer gedruckten Rede, den er zu gleichem Zwecke bestimmt hatte, den Gaben der Lehrer ebenfalls beilegen. Es versteht sich auch von selbst, daß wir mit den Herren, welche den von der Schulinspektoren-Konferenz im Jahr 1838 hiefür bestellten Ausschuß bilden und den Auftrag erhalten haben, mit Entwürfen und anderweitigen Vorbereitungen zur Errichtung eines Denkmals für Pestalozzi sich zu befassen, uns ins Einverständniß setzen werden, damit das Unternehmen, reiflich vorbedacht und vorberathen, in seiner Ausführung auf keine Hindernisse stoße. Nicht minder verpflichten wir uns, über allfällig eingehende Beiträge öffentlich Rechenschaft abzulegen. Sollten vielleicht auf einen etwa früher ergangenen Aufruf da oder dort Lehrer schon Beiträge für ein Pestalozzisches Denkmal zusammengelegt haben; so wird es uns freuen zu vernehmen, daß wir seiner Zeit darauf rechnen können. — Im Gedanken, am rechten Orte angeklopft und nun einmal einen Schritt gethan zu haben, bei dem man nicht stehen bleiben werde, leben wir der Ueberzeugung, daß Sie, Hochgeehrter Herr, unsern Wunsch zu dem Ihrigen machend, in Ihrem Kreise Alles aufbieten werden, um das Unternehmen seiner ersehnten Ausführung näher zu bringen. — Genehmigen Sie u.

Der Vorstand der Lehrerversammlung:

Galler, Pfarrer in Veltheim.

Der Aktuar: Wild, Lehrer in Brugg."

II Bericht über den Zustand des Schulwesens im Aargau. Aus dem am 26. Nov. 1840 erlassenen, aber erst im Jahr 1841 gedruckten Rechenschaftsberichte des kleinen Rathes an den großen Rath über das Jahr 1839 theilen wir noch Folgendes mit, das — wenn es schon nicht früher in diesen Blättern erscheinen konnte — doch auch jetzt noch für unsere Leser von Interesse sein dürfte.

A. Gemeindefschulwesen. Das Bedürfniß einer gutgeordneten Schuleinrichtung hat im Bewußtsein des Volkes Raum gewonnen,*) und was einzelne Stimmen auch dagegen sagen, und wie auch Unverstand, Schläffheit, Vorurtheil, Heimweh nach dem alten Schlandrian Versuche zu augenblicklichen Störungen wagen mögen, die große Mehrzahl der Aeltern wünscht einen gedeihlichen Unterricht für ihre Kinder. Unumstößliche Beweise für diese Behauptung liefern die Schulen, in welchen erst seit kürzerer Zeit tüchtigere Lehrer wirken. Die Prüfungen wurden da zahlreicher besucht, die Anwesenden freuten sich unverholen der Fortschritte ihrer Kinder. Es liegt in dieser Thatsache auch der Beweis, daß tüchtige Lehrer nach allen Seiten die besten Stützen einer guten Schuleinrichtung sind, und man sich im Gegentheil überzeugen kann, daß Gleichgiltigkeit und Abneigung gegen die Schule vorzüglich da zum Vorschein kommen,**) wo selbe Nichts leistet. Zwar hatte die bevorstehende Revisionsperiode da und dort einen nicht ganz günstigen Einfluß auf das Schulwesen ausgeübt; da und dort wurden Mißtöne laut, und Privaten, ja selbst Behörden scheuten sich nicht, die Hoffnung auszusprechen, es werde mit Einführung der revidirten Verfassung die gegenwärtige Schulstrenge wohl einigermaßen nachlassen: wenn wir aber diese Privaten und Behörden näher ins Auge fassen; so finden wir meist solche, die entweder bisher nie an Ordnung gewöhnt waren und erst Schulstrenge wahrnahmen, seitdem das Gesetz gehörig vollzogen

*) Nicht in dem Grade, als in obigem Berichte angenommen werden will. Man denke sich nur einen Augenblick die Schranken des Gesetzes beseitigt, und frage sich, was das Volk in seiner Mehrheit dann thun würde. Die Antwort kann für Jeden, der das Volk kennt, nicht zweifelhaft sein. Anm. der Red.

***) Nein! Obige Behauptung geht zu weit. Es gibt manche Gemeinde, wo die Abneigung gegen die Schule aus andern Quellen als aus dem Zustand der Schule selbst fließt. Die Jahre 1839, 1840 und 1841 haben hiefür in den Kantonen Zürich, Luzern und Aargau hinreichende Belege geliefert. Anm. d. Red.

wird, oder die bisher nie das Glück hatten, einen guten Lehrer und mit diesem auch eine gute Schule zu besitzen.*)"

Die Zahl besser gebildeter und definitiv wahlfähiger Lehrer mehrt sich fortwährend. Durch sie wird der heilsame Einfluß des Seminars immer fühlbarer. Mit den besser gebildeten Lehrern kommt ein neues regeres Leben in den Unterricht. Mit den erforderlichen Kenntnissen verbinden dieselben meistens auch die Gabe und das Bestreben, ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen; sie bemühen und befähigen sich, den Verstand und das sittliche Gefühl der Kinder zu wecken und zu beleben.

An den Konferenzen, die sonst durchgängig regelmäßig abgehalten wurden, nahmen die meisten Lehrer thätigen Antheil. Es wurden in denselben nicht nur die vorgeschriebenen, sondern auch freiwillige Arbeiten in großer Zahl eingeliefert, und das Beispiel derer, die mit ihrem Eifer vorangingen, hat auch von den übrigen, die früher nur thaten, was sie thun mußten, viele zur Nachahmung angefeuert. Die Vorsteher der Konferenzen machten es sich zur Pflicht, ihre Aufgabe vollkommen zu lösen. Der Bezirksschulrath von Lenzburg hat durch Prämien, die er den bei den Konferenzen durch nachahmungswürdige Thätigkeit vor andern sich Auszeichnenden zukommen ließ, und die gemeinnützige Gesellschaft im Bezirk Kulm durch Preisaufgaben diese Lust und Theilnahme an den Konferenzen gesteigert. In einigen Bezirken wurden sie zahlreich auch von Mitgliedern der Behörden, von Pfarrern und überhaupt von Schulfreunden besucht.

Mit Ertheilung der Bewilligung, die Gemeindschreiberei mit der Lehrerstelle vereinigen zu dürfen, war man im verflossenen Jahre sparsam und hat die Vereinbarung nur da gestattet, wo entweder wegen der Lüchtheit der Lehrer oder aber wegen des geringen Geschäftskreises der Gemeindschreiberei dem Schuldienst kein Schaden erwachsen konnte.

Im Jahr 1839 wurden zwei ordentliche und zwei außerordentliche Wahlfähigkeitsprüfungen abgehalten, an welchen 35 Lehrer und 3 Lehrerinnen Theil nahmen. Von denselben wurden wahlfähig erklärt: genügend für alle Klassen der Gemeinde-

*) Es gab auch Behörden, die da, wo sie handeln sollten, aus persönlichen Rücksichten unthätig blieben, oder aus Gleichgültigkeit Manches nur sehr oberflächlich betrieben. So fand hier und da bei gerichtlicher Beurtheilung verzeigter Personen mehr als gewöhnliche Nachsicht Statt. Ann. d. Red.

Schule 4 auf 6 Jahre, 1 auf 4 Jahre, 22 auf 2 Jahre mit der Bedingung einer neuen Prüfung, 2 auf 2 Jahre mit der Bedingung eines Wiederholungskurses, nur genügend für untere und mittlere Klassen, 6 theils auf 6, theils auf 4 Jahre, und 3 erlangten gar kein Wahlfähigkeitszeugniß. Niemand erhielt die Note: „mit Vorzug.“ Doch konnte sich die Prüfungskommission überzeugen, daß dem Lehrstande und zwar auch ältern Mitgliedern desselben die Fortbildung unausgesetzt am Herzen liege. — Außerdem traten 33 wahlfähige Kandidaten aus dem Seminar, so daß die Zahl der im Jahr 1839 wahlfähig Erklärten auf 71 steigt. Gleichwohl blieben noch an nicht wenigen Schulen gar nicht oder nur bedingt wahlfähige Lehrer, die für einmal noch nicht mit tauglichen Individuen ersetzt werden konnten.

Die durch das neue Schulgesetz erhöhte Besoldung hat den guten Willen und den Muth der Lehrer für ihren Beruf ebenfalls gehoben und manchem derselben ein etwas sorgenfreieres Leben verschafft. Nur zwei Orte haben versucht, die Lehrerbefoldung zu schmälern.*) Mit sehr wenigen Ausnahmen wurden die Lehrergehälter willig und regelmäßig ausgerichtet,**) und an drei Schulen sogar von freien Stücken erhöht.***) — In Bezug auf die Staatsbeiträge an die Lehrerbefoldungen wurden die für 1838 beigebrachten Vermögensausweise auch für 1839 als Maßstab angenommen und im Ganzen Fr. 32797. 62 Rp. ausgezahlt. Es erhielt der Bezirk Aarau

	Fr. 2591.	48 $\frac{1}{3}$ Rp.
Baden	= 3101.	38 $\frac{2}{3}$ =
Bremgarten	= 1589.	16 $\frac{2}{3}$ =
Brugg	= 4725.	97 =
Kulm	= 3777.	12 $\frac{1}{2}$ =
Laufenburg	= 2924.	17 =
Lenzburg	= 3228.	20 $\frac{1}{3}$ =
Muri	= 2442.	50 =
Uebertrag:	Fr. 24370.	00 $\frac{1}{2}$ Rp.

*) Schade, daß diese Gemeinden nicht genannt sind. Wozu haben wir die Öffentlichkeit? Anm. d. Red.

**) Manche Lehrer und mehrere Inspektoren dürften, auf eigene Erfahrung gestützt, eine solche Behauptung als zu allgemein bestreiten. Anm. d. Red.

***) Es wäre zu wünschen, daß der Rechenschaftsbericht auch diese Gemeinden namentlich angeführt hätte. Anm. d. Red.

Uebertrag:	Fr. 24370.	00½ Rp.
Rheinfelden	= 1772.	83½ =
Zofingen	= 3694.	70 =
Zurzach	= 3040.	08 =
Summa:	Fr. 32797.	62 Rp.

Auch erhielten drei greise und dürftige Lehrer außerordentliche Unterstützungen, und zwei durch 50 jährige treue Amtsverwaltung verdienten alten Lehrern — Gersbach in Hellikon und Isler in Wohlen — wurde die große silberne Verdienstmedaille zuerkannt. Dem Ersten wurde sie auf feierliche Weise übergeben, dem Letzten aber, dem der Tod den Empfang dieser Auszeichnung mißgönnte, nicht minder feierlich auf den Sarg gelegt.

Daß die Schulen des neuen Gesetzes nicht nur Mehr, sondern auch Besseres und Gründlicheres leisten sollen, das beweisen zunächst die Wahlfähigkeitsprüfungen, welche so viele provisorische (früher definitive) Lehrer sich nicht mitzumachen getrauen oder unglücklich bestehen. In den Unterrichts-fächern ist jedoch die Anforderung an die Schulen nicht über das Mögliche, Zweckmäßige und Nothwendige gestellt. Der mit gehöriger Bildung ausgerüstete und von gutem Willen befeelte Lehrer wird nicht nur in dem Vorgeschiedenen genügen, sondern auch über dessen Grenze hinaus die ihm anvertraute Jugend führen.*) — An allen Schulen mit definitiv angestellten Lehrern (wenige ausgenommen) wird in allen gesetzlichen Lehr-fächern und zwar im Sommer und Winter in der vorgeschriebenen Stundenzahl — natürlich mit sehr verschiedener Behandlungsweise, mit ungleichem Geschicke und abweichendem Erfolge, je nach der Individualität der Lehrer — Unterricht erteilt. Bei den besten Lehrern ist derselbe gründlich, Geist und Gemüth anregend und bildend, stufenweise fortschreitend und so eingerichtet, daß alle Kinder während des Unterrichtes ununterbrochen und zweckmäßig beschäftigt sind.

Die Lehrmittel sind im Ganzen die nämlichen geblieben, wie im vorigen Jahre. In Schulen mit wahlfähigen Lehrern finden sich überall die bis jetzt eingeführten obligatorischen Lehrmittel.

*) Vor der Hand wird der beste Lehrer und das Publikum gar sehr zufrieden sein, wenn nur die Grenze des Vorgeschiedenen ihrem ganzen Umfange nach erreicht wird. Ein Ueberschreiten derselben ist weder leicht möglich, noch auch wünschbar.

Neben dem ersten Lesebüchlein, wovon im Laufe des Jahrs 1839 die dritte Auflage erschienen ist, und das die unschuldige Ursache des in Gontenschwil entstandenen, auch in öffentlichen Blättern besprochenen „Namenbüchleinkrieges“ war, wird hie und da von den Lehrern auch noch Scherr's Tabellenwerk gebraucht. Als weitere Lesebücher erscheinen mitunter die biblische Geschichte, Erzählungen von Christoph Schmidt, Scherr's, Diesterwegs und Hülfstett's Lesebücher, auch wohl der schweizerische Kinderfreund. — Für den Sprachunterricht benutzen die Lehrer die Hefte vom Seminar, Wurst's Sprachdenklehre oder Scherr's Schulgrammatik; für Vaterlandsgeschichte die Werke von Zschokke, Schuler und Meyer; für Geographie an einigen Orten Globen und Planigloben, die Schriftchen von Rueb, Schoch und Weiß, welche letztern an einigen Orten auch in den Händen der Schüler sind. Außer der Wandkarte des Kantons Aargau und der Schweiz findet man in vielen Schulen auch noch Karten von Palästina und Europa. Für Naturkunde werden die Handbücher von Baumann, Poppe, Desaga und Andern gebraucht; für's Rechnen die Werke von Diesterweg und Heer; für's Schönschreiben Schmutzigers Vorlagen und für den Gesang Nägeli's zweistimmige Lieder, das zürcher'sche Gesangbuch und die aargauischen Kirchenlieder. Für die Raumformenlehre fehlen fast überall noch Vorlegeblätter, wo nicht Scherr's Tabellenwerk und die Vorlegeblätter von Schultheß vorkommen, welche in dieser Hinsicht das Allernöthigste enthalten. Für den Religionsunterricht gebrauchen die Pfarrer und Lehrer in den katholischen Schulen verschiedene Katechismen, dagegen findet sich der reformirte Landeskatechismus in den reformirten Schulen überall eingeführt. — Die wachsende Theilnahme an den Hauptprüfungen der Schulen von Jugendfreunden, Vätern, auch Müttern und Geschwistern der Kinder war an vielen Orten ein erfreuliches Zeichen eines bessern Geistes und ein sprechendes Zeugniß, daß man an der Sache Interesse nehme. Die Zahl der Gemeindeschulen wurde im Jahr 1839 um einige neue vermehrt.

Die Vorschriften, welche durch das Schulgesetz in Betreff des Schulbesuchs und der Pflichtigkeit zu demselben aufgestellt, anfänglich jedoch als ein unerhörter Zwang verschrienen wurden, waren zunächst die Veranlassung, daß in den meisten Bezirken die Schule den Kindern nunmehr der Ort ihres liebsten Verweilens, der Lehrer der Mann ihres besten Vertrauens geworden ist,

und es ist dies vielleicht der wichtigste Faktor der in den Schulbesuch allmählig gebrachten Ordnung. Dennoch traten die Aeltern demselben oft aktiv, die Behörden passiv entgegen. Es gibt nämlich noch immer Aeltern, die mit großer Gleichgiltigkeit wegen der geringfügigsten Ursachen ihre Kinder der Schule entziehen. Schalten dabei dann noch die Schulpflegen mit allzu großer Nachsicht, und tritt noch Laueheit der Gemeindräthe in Bestrafung unentschuldigter Absenzen ein;*) so darf man sich nur darüber wundern, daß die Zahl der Versäumnisse nicht noch größer ist. Wo es dagegen — namentlich den Schulpflegen ernst ist, da sind die Ergebnisse erfreulich. In einigen Bezirken kommen verhältnißmäßig nur wenige unentschuldigte Absenzen vor, wozu die öftern Schulbesuche der Schulpflegemitglieder und der Pfarrer wesentlich beitragen, ja mehr — wie behauptet wird — als die Strafen, welche, weil dem Fehler nicht unmittelbar auf dem Fuße folgend, viel von ihrer Wirksamkeit verlieren.

Die Fortbildungsschulen bauten an vielen Orten fördernd am Bildungswerke fort, und gewährten hinlängliche Resultate. An andern Orten hingegen entsprachen sie kaum ihrem Namen und waren fast bloße Repetirschulen. Der Grund von letzterm liegt wohl zunächst in nicht genügendem Takt der Lehrer, in Unsicherheit der Schüler in ihren Kenntnissen, in der geringen Stundenzahl (vorzüglich während des Sommerhalbjahrs), in der großen Menge vorgeschriebener Fächer und in den Mangel vorgeschriebener obligatorischer Lehrbücher.

Auch im Winter 1839 bestanden, wie schon früher, im Bezirk Laufenburg in den Kreisen Frick und Wölfliswil so genannte Nachtschulen, an welchen die Ober- und Gesammtlehrer der beiden Kreise freiwillig wöchentlich 7–8 Stunden Unterricht erteilten, der von vielen, der Schulpflichtigkeit längst erwachsenen Jünglingen fleißig besucht wurde. Nach dem Zeugnisse des Bezirkschulrathes sollen diese Schulen bei ihrer sittlichen Haltung erfreulichen Nutzen stiften.

Die Arbeitsschulen gewannen in fast allen Gemeinden — zum Theil auch während des Sommers — einen gedeihlichen Fort-

*) Wir fügen hinzu: Ist auch noch etwa ein Bezirksgericht lässig in Behandlung der ihm vorgebrachten Klagen, indem z. B. verzeigte Personen gar nicht vorgeladen, oder Klagen sehr lange nicht erledigt werden; dann läßt sich leicht erklären, warum es an einzelnen Orten den Krebsgang geht.

gang. Nur da und dort wird über theilweisen Mangel an bessern Geräthschaften und zu wenig Theilnahme und Rathertheilung von Seite der Frauen, an einigen Orten, weil eigene Lokale fehlen, auch über hinreichenden Raum geklagt. Es ist nur ein Gemeinderath bekannt, der sogar durch Exekution zur Wiedereröffnung der von ihm eigenmächtig geschlossenen Arbeitsschule angehalten werden mußte. — In den meisten Arbeitsschulen werden besonders im Nähen und Stricken bedeutende Fortschritte gemacht. Mit höchst seltenen Ausnahmen werden sie von den Mädchen sehr fleißig besucht, welche im Allgemeinen darin ein musterhaftes Betragen beobachten. — Die Staatsbeiträge an die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen in den einzelnen Bezirken betragen:

Bezirk	Marau	Fr.	191.	90 Rp.
=	Baden	=	420.	46 =
=	Bremgarten	=	326.	50 =
=	Brugg	=	590.	40 =
=	Kulm	=	394.	— =
=	Laufenburg	=	515.	— =
=	Lenzburg	=	423.	40 =
=	Muri	=	390.	— =
=	Rheinfelden	=	399.	— =
=	Zofingen	=	487.	70 =
=	Zurzach	=	405.	05 =

Fr. 4540. 41 Rp.

Zur Anschaffung von Arbeitsstoff und Geräthschaften für arme Kinder wurden verabreicht:

dem Bezirk	Kulm	Fr.	41.	20 Rp.
=	=	Muri	=	62. 80 =
=	=	Zofingen	=	50 — =

Im Ganzen: Fr. 154. — Rp.

Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen unter eigenen Oberlehrerinnen hatten Statt in den sieben Bezirken: Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach. Der Staat hat dafür im Ganzen Fr. 1073. 33½ Rp. ausgerichtet.

Besondere Schulen. Von den drei im letzten Jahresberichte erwähnten Privatschulen ist die in Zofingen eingegangen; dagegen ist in Reinach eine neue für Töchter ins Leben getreten, welche nach dem Berichte des Bezirksschulrathes sichtbare Fortschritte gemacht und an der letzt abgehaltenen Prüfung

recht befriedigende Ergebnisse zu Tage gefördert hat. Die Privatschule zu Unter-Murgenthal wird auch von Knaben und Mädchen aus dem Kanton Bern besucht und zählt ungefähr 20 Schüler, und in derjenigen zu Bordenwald befinden sich neben mehreren Knaben und Mädchen aus der Umgegend auch noch Knaben aus andern Kantonen. An den beiden letztgenannten Anstalten arbeiten fähige Lehrer; ihre Leistungen nähern sich denen der bessern Gemeindeschulen. An beiden Schulen wurde während des in Rede stehenden Schuljahres auch in der französischen, an derjenigen zu Murgenthal überdies noch in der lateinischen Sprache Unterricht erteilt.

Die Fabriksschulen — jener gesetzliche Nothbehelf, durch den man die Interessen unserer heimatlichen Industrie mit der Sorge für den Erwerb einer zahlreichen Bevölkerung und den Bedürfnissen einer bessern Erziehung nach Möglichkeit zu vereinigen trachtete — bilden noch immer einen wunden Fleck unseres Erziehungswesens. — Wo die Fabrikbesitzer Ordnung lieben, mit ihren Arbeitsuntergebenen menschlich fühlen, ihnen ein erträgliches Leben und ein redliches Auskommen gerne gönnen, da mögen die Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung genügen; der gute Wille und eine milde Fürsorge für eine Menschenklasse, die auch in ganz unterwürfigen Dienstverhältnissen nicht auf die Rechtsansprüche des Menschen und Bürgers verzichtet hat, mag da einigermaßen ersetzen, was obigen Bestimmungen an Schärfe abgeht. Wo hingegen der Menschlichkeit nur nach den Prozenten, die sie abwirft, Rechnung getragen wird; wo man um jeden Preis nur Geld gewinnen und durch die Kräfte Anderer sich bereichern will, unbekümmert, ob diesen wohl oder wehe geschehe; da möchten Verfügungen wohl thun, die zeigen, daß man hier zu Lande kein an Geist, Seele und Körper verwahrlosetes Geschlecht heranziehen wolle. Betrachtet man die Masse der traurigen Geschöpfe, die in solchen Diensthäusern aufwachsen und nie erfahren, was ein Vaterhaus und Aelternliebe ist; bedenkt man ferner noch, was in geistiger Hinsicht aus solchen Kindern werden muß, die nicht selten in ihrer frühen Jugend den größten tödtlichen Gefahren Preis gegeben sind: so möchte man versucht werden, auch die härtesten und strengsten Maßnahmen dagegen nicht zu hart und zu streng zu nennen. — Während aus Fabrikgemeinden Klagen über Schulzwang laut werden, glauben die Schulbehörden, daß der Gesetzgeber in seiner Milde und Berück-

nüchternung der Noth zu weit gegangen sei, wenn er die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Sommer bis auf 6 und 4 herabgesetzt habe, indem diese Stundenzahl nicht genüge, das Kind auch nur auf dem bereits von ihm eingenommenen Standpunkte zu erhalten, geschweige dasselbe im Unterricht weiter zu bringen. — Anerkennung verdient, daß in der Fabriksschule der Herrn Bourquin und Feldmann zu Lenzburg der Letztere selbst in der Geographie Unterricht erteilte, und bei der Entlassung der Fabrikfinder, welche das 15te Altersjahr zurückgelegt hatten, diejenigen, welche ferner in der Fabrik arbeiten würden, eindringlich aufforderte, auch ferner noch freiwillig dem Unterricht in der Fabriksschule beizuwohnen.

Dagegen nimmt sich ein Pfarrer um so schlimmer aus, der die armen Kinder um des vielen Lernens willen beseufzt, sie aber mit leichtem Herzen in den Staub und Qualm der Fabriken gehen sieht, wie es wenigstens dadurch den Anschein gewinnt, daß derselbe oft für die ungesetzliche Erlaubniß, daß Kinder die Fabrik besuchen dürfen auf Kosten der Schule, beim Bezirksschulrath Armuth und, was nur immer vorgebracht werden kann, als Empfehlung einreicht. — In den Fabriksschulen hat es immer noch Schwierigkeiten, die Kontrolle über den Schulbesuch zu führen und die Fehlbaren zur Verantwortung zu ziehen. Allen den Uebelständen, die mit dem Fabriksschulwesen in seiner bisherigen Form und Ausdehnung verbunden sind, wird nur durch spezielle, gesetzliche Verfügungen abgeholfen werden können.

Die israelitischen Schulen zu Godingen und Lengnau nehmen allmählig eine erfreulichere Gestalt an; der Unterricht hat eine festere Richtung erhalten, und dem vorzüglichern Theile desselben wird auch die vorzüglichere Aufmerksamkeit gewidmet. Namentlich wird auf das Deutsche nun mehr Zeit und Mühe verwendet, während es neben dem Hebräischen nur als ein Stiefkind betrachtet und verachtet wurde. Dennoch wird nun auch im Hebräischen mehr als ehemals geleistet, indem der Unterricht an Gründlichkeit gewonnen hat, so daß das Gelesene nach Form und Inhalt zum Verständniß gebracht wird, wogegen früher recht viel und schnell gelesen, der Sinn des Gelesenen aber nicht einmal oberflächlich verstanden wurde.

Die Taubstummenanstalt in Zofingen steht unter einem Lehrer und einer Gehilfin, welche Letztere den Mädchen auch Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt, und die Anzahl

ihrer Zöglinge ist auf 11 gestiegen. Sehr ersprießlich war es für dieselbe, daß die Stadtgemeinde Böffingen der Kulturgesellschaft des Bezirks ein geräumiges Haus für die Anstalt gegen einen billigen Miethzins überlassen hat, in welchem nun auch der Lehrer mit seiner Familie und den ihm an Kost und zur Erziehung anvertrauten Kindern wohnt. Die Leistungen der Anstalt sind lobenswerth. — Die Taubstummenanstalt in Marau hatte 10 Zöglinge, nachdem im Laufe des Jahres 7 ausgetreten waren. Die Zöglinge sahen bei der Prüfung munter, gesund, in jeder Hinsicht wohl gehalten und verpflegt aus. Neben der Uebung im Sprechen wurden noch betrieben: Lesen, Schreiben, Aufsätze, Religionslehre, Naturbeschreibung, Rechnen, Schweizergeschichte, Geographie und Zeichnen. Diese Prüfung fiel von allen bisherigen am günstigsten aus. Das Sprechen hat sich bei einigen Zöglingen, besonders den ältern, seit einem Jahr sehr, bei einzelnen sogar wunderbar gebessert, und das thierische oder roh-natürliche Element der Laute sich fast ganz verloren. Das Schreiben erregte in kalligraphischer Hinsicht die allgemeine Verwunderung der Anwesenden. Nach den Schreibheften sind die Fortschritte bei einzelnen Zöglingen außerordentlich; auf ihre Tafeln schrieben alle fest, fertig und gefällig. Die Aufsätze hatten, so weit sie sich aus den Heften und bei der Prüfung beurtheilen ließen, an Mannigfaltigkeit des Stoffes offenbar gewonnen. Die Orthographie war im Allgemeinen befriedigend, der Inhalt durchaus korrekt und nicht ohne unschuldige Naivetät.

Schulhäuser. Den Kontonsschulrath und einige Bezirkschulräthe beschäftigte beinahe Nichts so sehr, als die Schulhäuser und hie und da die Lokale für die Arbeitsschulen. Noch sind viele Schulhäuser eng, klein, unansehnlich und verschwinden unter den übrigen Häusern; neue werden aber fast immer nur mit Widerstreben errichtet. Oft bedurfte es ernste Drohung, bis die Gemeindräthe sich dazu verstanden, auch nur unbedeutende Reparaturen von Schulhäusern vornehmen zu lassen, und einige Male mußte sogar zu Exekutivmaßregeln Zuflucht genommen werden, um nach Jahre langem Mahnen und Zuwarten endlich einmal in den Besitz der Pläne zur Erweiterung der Lokale oder zu ganz neuen Schulhäusern zu gelangen.

Im Laufe des Jahres wurden drei ausgezeichnete Schulhäuser vollendet, nämlich in Birmensdorf, Rüttigen und Magden. Die Staatsbeiträge an Schulhausbauten betragen Fr.

2900. Es erhielten nachstehende Gemeinden für neue Schulhäuser: Gimp Fr. 400, Rüttigen Fr. 400, Magden Fr. 400, Reinach (erste Hälfte) Fr. 200, Rothrist Fr. 400, Schöftland Fr. 400, Ueken Fr. 400 und Dottikon für einen Erweiterungsbau Fr. 300.*)

Schulgüter und Schulkassen. Dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung bleibt zwar noch hie und da hinter den Forderungen des Gesetzes zurück; allein an vielen Orten ist es damit besser geworden, und nirgends darin ein Rückschritt geschehen. Eine übersichtliche Darstellung der Schulgüter konnte der Rechenschaftsbericht dieses Mal nicht geben, weil noch nicht aus allen Bezirken die diesfälligen Ausweistabellen eingegangen waren.**)

Die Schulpflegen leisten im Ganzen mehr als die Gemeinräthe; sie werden von diesen öfter in ihren Verrichtungen gehemmt. Mehrere Gemeinräthe haben sich durch Nachlässigkeit, Pflichtversäumnisse und selbst gröbere Gesetzesübertretungen harten Tadel von ihren vorgesetzten Schulbehörden und selbst Strafen zugezogen. Dagegen haben sich auch andere bemüht, von den Gemeinden Gehaltszulagen für die Lehrer zu erwirken, so wie auch zur Anschaffung der Lehrmittel willig Hand geboten.

Die Pfarrer haben im Allgemeinen ihre Pflichten gegen die Schule wohl beachtet, und sich in mancher Beziehung für dieselbe thätig und voll Interesse gezeigt, z. B. durch eigenes Schulhalten

*) Die Klagen über Schwierigkeiten, Zögerungen und Ausflüchten bei eintretender Nothwendigkeit von Neubauten sind ziemlich allgemein und wiederholen sich alljährlich. Es will uns aber scheinen, die Behörden seien selbst daran schuld. Zuwörderst werden selten die angelegten Termine eingehalten; das verzögert schon die Eingabe der Pläne. Sodann fehlt es ganz und gar an den erforderlichen Beschriften für die Beschaffenheit der Schulhäuser. Gibt daher eine Gemeinde — hie und da gewiß nicht ohne Absicht — einen mangelhaften Plan ein, so wird schon dadurch mit Hin- und Herschreiben leicht ein ganzes Jahr verloren. Belege dafür sind uns zur Hand. Es bedarf also von Oben her nur eines Baureglements und genaue Beachtung der Zeitfristen, um viele der bisherigen Klagen verstummen zu machen.

***) Diese Erklärung steht dem Rechenschaftsbericht nicht gut an. Billig muß man fragen: Warum werden die Saumseligen nicht an ihre Pflicht erinnert? Und warum werden Solche, die sich auffallende Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, nicht mit Rügen bedacht und öffentlich genannt? Diese Fragen wird Jeder begreiflich finden, der da weiß, woher die Zögerungen im Rechnungswesen kommen.

während der Krankheit oder gänzlichen Mangels von Lehrern. Sie sind auch meist die fleißigsten Besucher der Schulen.

B. Bezirkschulen. Dieselben haben meistens tüchtige, sogar einige ausgezeichnete Lehrer, welche auch das Zeugniß treuer und geschickter Pflichterfüllung verdienen. Bei einigen aber leidet die Unterrichtsweise an Unbestimmtheit, Unsicherheit und Unklarheit.*) — An allen Bezirkschulen wurden die gesetzlichen Lehrfächer betrieben; die Prüfungen haben fast durchweg schöne Resultate geliefert. Fast alle diese Anstalten erfreuen sich einer bedeutenden Schülerzahl (zwischen 30 und 70); einige sind in allen Beziehungen sehr gut organisiert, weise und sorgfältig beaufsichtigt, und werden als ein Kleinod für die Gemeinden sowohl, als auch sehr uneigennützig für die ganze Umgegend gehegt und gepflegt. Der Schulbesuch war im Ganzen befriedigend; die meisten Versäumnisse rühren von Krankheiten her. Dies verdient um so mehr Anerkennung, als viele Schüler eine Stunde und darüber von dem Schulorte entfernt wohnen. Die Bezirkschule in Zofingen übergab ihre kleine naturhistorische Sammlung der dortigen Gemeindeschule, um sich dadurch die freie Benutzung des größern und eher anwachsenden Ganzen zu erwerben. — Die 15 bestehenden Bezirkschulen erhielten an Staatsbeiträgen die Summe von Fr. 22,900, worunter auch ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 400 für die Bezirkschule in Sins mitbegriffen ist.

C. Die Kantonschule zählte 73 Schüler; 11 weniger als im Jahr 1838 und 27 weniger als im Jahr 1837; das Gymnasium hatte 32 Schüler, 9 weniger als im Jahr 1838 und 7 weniger als 1837; die Gewerbschule hatte 41 Schüler, 2 weniger als 1838 und 20 weniger als 1837. Diese Verminderung ist eher eine Wohlthat als ein Nachtheil; denn eine zu große Schülerzahl erschwert die individuelle Berücksichtigung der Schüler. Am Gymnasium waren 28 Aargauer, 2 aus dem Kanton Bern, 1 aus Basellandschaft, 1 Solothurner; an der Gewerbschule 23 Aargauer, 2 Berner, 7 Glarner, 2 aus Basellandschaft, 3 aus dem Kanton St. Gallen, 1 Thurgauer, 2 aus dem Großherzogthum Baden, 1 Würtemberger. Die in diesem Jahre besonders guten Leistungen der Anstalt zeigten sich bei ihrer Prüfung überhaupt,

*) Im Laufe des Jahres sind 5 Lehrer, darunter 4 der bessern abgegangen. Einer ist gestorben, einer ins Ausland gegangen, einer in eine bessere Stelle übergetreten; 2 sind Warrer geworden.

und besonders bei dem Maturitätsexamen, welches sechs austretende Kantonschüler bestanden; es waren 5 Aargauer und 1 Solothurner, 4 Katholiken und 2 Reformirte. Es erhielten 3 das Zeugniß genügender, 1 das guter, 1 das recht guter und 1 das sehr guter Vorbereitung. — Für die Kantonschule wurden verwendet an: Besoldungen Fr. 22,343. 45 Rp., Gehalt des Abwarts Fr. 200, Lehrmittel und andere Anschaffungen Fr. 1395. 17 Rp., Einrichtungen und Reparationen Fr. 111. 05 Rp., Beleuchtung Fr. 88. 85 Rp., Beitrag für's Kadettenkorps Fr. 200, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne Fr. 10. 40 Rp., Verwaltungskosten Fr. 84. 95 Rp., Verschiedenes Fr. 163. 90 Rp., zusammen Fr. 24,597. 77 Rp.

D. Das Schullehrerseminar bestand aus 2 Kandidatenklassen und der Musterschule. Die obere Kandidatenklasse zählte 38 Zöglinge, 18 Reformirte, 19 Katholiken, 1 Israeliten. Einer derselben starb und ein anderer wurde wegen Unfleiß und Ungehorsam entlassen. Die untere Klasse, die am 3. Januar 1840 eröffnet wurde, hatte anfänglich 48 und dann 52 Zöglinge, 25 Reformirte und 27 Katholiken; 6 derselben traten im Laufe des Jahres aus. Somit blieben der Anstalt im Ganzen 82 Zöglinge nebst der Musterschule mit 74 Knaben. Die Prüfung der obern Klasse fiel sehr günstig aus; kein früherer Kurs hatte einen so umfassenden Unterricht genossen. Es wurden 6 Zöglinge mit Vorzug auf 6 Jahre für alle Klassen, 11 genügend auf 6 Jahre für alle Klassen, 5 genügend auf 4 Jahre für alle Klassen, 5 genügend auf 2 Jahre für alle Klassen, 9 auf 2 Jahre für untere und mittlere Klassen der Gemeindeschule wahlfähig erklärt. — Von den zur Unterstützung an arme Zöglinge vom Staate alljährlich ausgesetzten Fr. 4000 wurden an 33 Zöglinge der ausgetretenen Klasse Fr. 789 und an 32 Zöglinge der untern Klasse Fr. 3045, zusammen also Fr. 3834 verabreicht.

Die noch nicht lange errichtete Seminarbibliothek, aus der Erbschaft von Nsberg, und aus Geschenken und Ankäufen bestehend, hat mehr als 1000 Bände aus den Fächern der Religion, Moral, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Oekonomie, Sprache und Literatur, Pädagogik, Mathematik und Tonkunst, die von den Zöglingen benutzt werden. — Für Anschaffung von Lehrmitteln wurden Fr. 300 verwendet. Künftig hat für diesen Zweck jeder Seminarzögling aus andern Kantonen Fr. 16 und jeder Nichtschweizer Fr. 20 zu entrichten. Ein Schulgeld, wie an

andern Seminarien, will man nicht fordern. Man beobachtet also auch hier das gleiche Verfahren, wie an der Kantonschule.

Die Angriffe, welche von gewisser Seite her, besonders zur Zeit des berücktigten Straußenhandels im Kanton Zürich, leise und wohl nur versuchsweise auch gegen die Richtung unsers Seminars und gegen die Grundsätze seiner Lehrerschaft gemacht wurden, wollten den gehofften Anflang nicht finden. Die Lehrer der Anstalt hatten aber auch Angesichts ihrer Schüler und des Landes keine Ankläger zu fürchten; sie konnten einem solchen nicht nur das Zeugniß ihres Gewissens, sondern auch Thatfachen entgegen halten, um jede Anklage verstummen zu machen.

E. In Betreff der Privatanstalten mag dies Mal bloß erwähnt werden, daß die Erziehungsanstalt der Frau Dr. Ruepp in Sarmenstorf den Zweck hat: „Töchter für das bürgerlich-häusliche Leben und zu Lehrerinnen für weibliche Volksschulen zu erziehen, und daß sie sich bestrebt, die Zöglinge so christlich, wissenschaftlich und häuslich zu bilden, daß sie als weiblich geadelte Wesen dem Leben mit der Hoffnung übergeben werden dürfen, sie mögen sich in demselben bewähren als fromme und pflichttreue, einüchtvolle, geschickte und aufopferungsfähige Töchter, Hausfrauen und Mütter, deren Lebensabend einst das Bewußtsein verschönern wird, nicht unnütze Dienerinnen des Herrn gewesen zu sein.“ — Die Anstalt gewinnt von Jahr zu Jahr mehr Gedeihen. Sie wird von der Unternehmerin geleitet, welche in mütterlichem Verhältnisse zu ihren Zöglingen steht. Das Leben in der Anstalt ist das einer Familie. Der Unterricht wird von der Vorsteherin, ihren Töchtern, von Pfarrern beider Konfessionen und einem Schreiblehrer erteilt.

F. Kantonalstipendien. Es sind deren 2 in Erledigung gekommen; das eine hatte ein Reformirter, Kandidat der Theologie, das andere ein Katholik, Kandidat der Medizin genossen; eines kam wieder an einen reformirten Theologen, das andere an einen Mediziner katholischer Konfession. Von den noch verfügbar gebliebenen 200 Fr. erhielt ein Schüler der vierten Klasse der Gewerbschule 100 Fr. Es waren im Ganzen 7 Stipendiaten: 1 aus dem Bezirk Aarau, 1 aus dem Bezirk Bremgarten, 1 aus dem Bezirk Brugg, 1 aus dem Bezirk Kulm, 2 aus dem Bezirk Rheinfelden, 1 aus dem Bezirk Zurzach: 3 Reformirte und 4 Katholiken.

An 10 unbemittelte Bürgerstöchter, die sich zu künftigen Leh-

rerinnen bildeten, wurde eine Unterstützung von 1900 Fr. verabreicht, nämlich je 300 Fr. an 3 Töchter auf 2 Jahre, je 200 Fr. an 2 Töchter auf 2 Jahre, je 200 Fr. an 3 Töchter auf 1 Jahr. — Zwei Stipendiatinnen hatten ihre Bildungszeit vollendet und wurden nach wohlbestandener Prüfung Lehrerinnen in Narau und Zofingen.

G. Das Kantonal-Schulgut bestand am Ende von 1839 in Fr. 499,405. 83 Rp., hatte sich im Laufe des benannten Jahres um Fr. 8274. 17 Rp. vermehrt. Für das Schul- und Erziehungswesen wurde im Jahr 1839 die Gesamtsomme von Fr. 101,585. 05 Rp verwendet.

III. Herr J. J. Kraft. Die Neue Nargauerzeitung enthält über denselben folgenden Nekrolog: „Herr J. J. Kraft von Brugg wurde geboren den 17. Januar 1798. Seine braven Aeltern (der Vater war ein Bäcker) erzogen den gutgearteten Knaben mit Sorgfalt und mit demjenigen verständigen Ernste, der in der guten Sitte bürgerlicher Familien seiner Zeit lag und der Liebe der Kinder zu den Aeltern keinen Eintrag that. — Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt mit Fleiß und Erfolg, bis ins 16te Jahr. Der hoffnungsvolle Knabe wurde auf den Rath der Freunde für die Studien bestimmt, wozu er selber Neigung hatte. Im Frühjahr 1814 bezog er die damalige Akademie zu Bern, um sich nach gründlicher allgemeiner Vorbereitung in den Wissenschaften dem Studium der Theologie zu widmen. Oft war bei der Durchmusterung der Eindrücke aus jener Zeit zwischen ihm und seinen Freunden die Rede, wie dürftig und unvollkommen in jener Zeit der Unterricht in mehreren wichtigen Fächern war, wie wenig auch der bessere Eifer darin Leitung und Weisung fand, der sich oft auf mancherlei Umwegen mühsam die Resultate auffuchen mußte, die jetzt bei zweckmäßigeren Einrichtungen und besserer Lehrweise ganz bequem geboten werden, ohne daß jetzt bei der vermehrten Leichtigkeit Eifer, Ausdauer und Kraft der studirenden Jugend in gleichem Verhältniß zu wachsen scheint. Es war übrigens damals trotz der Ungunst der Umstände eine sehr strebende Generation unter den Studirenden der berner Akademie, sowohl Berner, als Jünglinge aus andern Kantonen, und Kraft that sich unter ihnen hervor durch guten Erfolg seines gewissenhaften und gründlichen Strebens, so wie er durch die Reinheit seiner Sitten und durch den Ernst seines Wesens sich Achtung erwarb. Unter seinen Lehrern zeichnete er auch späterhin mit großer Achtung immer aus den

Herrn Samuel Zug, gegenwärtigen Professor an der bernischen Universität, der damals in anregender und sprachlich allgemein bildender Methode den von dieser Seite verwahrloseten jungen Leuten das Hebräische lehrte. Mit vorzüglicher Anhänglichkeit aber war er dem Herrn Ludwig Döderlein zugethan, der jetzt Professor an der Universität in Erlangen ist, dem literarischen Publikum als ausgezeichnete Philologe bekannt. Döderlein wurde 1816 nach Bern als Professor der Philologie berufen, als ein junger Mann voll Feuer und Leben und geistreich. Er wußte den jungen Leuten, wer immer erfaßbar war, einen mächtigen Impuls zu geben, die Sinnen aus dem Schlendrian aufzustören, die Andern von den Einseitigkeiten des aus den Umständen hervorgegangenen Autodidaktismus abzuführen und auf die glückliche Bahn freier und selbständiger Geistesbätigkeit zunächst durch die geistreiche und begeisternde Behandlung seines Faches, der Philologie, auch in weiteren Gebieten hinzuführen. Die Einwirkung dieses seltenen Mannes, dessen Verdienst im Andenken bleiben soll, auf die damals in Bern studirende Jugend war segensreich. Dieses Mannes und dieser Zeiten gedachte Kraft immer mit Dank und inniger Freude. Er besaß sich oft an dieser Erinnerung mit jugendlicher Frische und leitete davon die Wendung und Entscheidung zu seinem nachmaligen Berufe her.

Wohl vorbereitet, reif an Charakter und Kenntnissen, in seinem Sinne dem Ernsten und Gehaltreichen zugekehrt und unzugänglich den flüchtigen Neußerlichkeiten des Universitätslebens, die manchem leichtsinnigen Jüngling entgegenlächeln und ihn zu seinem großen Schaden locken und fesseln, bezog Kraft im Herbst 1818 die Universität Jena, wo er während 3 Jahren neben der Theologie Geschichte unter Ruden und Philologie unter dem geistreichen, zu frühe verstorbenen Meißig studirte, dessen geschätzter Schüler Kraft blieb, so lange er in Jena war. Dort hatte er noch das Herzeleid, einen seiner liebsten Freunde, einen Jüngling von ausgezeichneten Eigenschaften, Steck von Bern, durch Ertrinken in der Saale zu verlieren und ihm die Leichenrede zu halten. Nach wohlangelegener Studienzeit kehrte er 1821 zurück in die liebe Heimat. Kaum hatte er die Freude, die Seinigen wieder zu sehen, genossen, so befiel ihn in schwerem Grade ein Nervenfieber, von dem er zwar wieder genas, aber einen Nachtheil für seine Gesundheit auf lange Zeit verspürte. Seinen Anlagen und seiner ihn zu seiner Bestimmung glücklich leitenden

Neigung folgend, entsagte er dem Fache der Theologie und entschloß sich, sein Leben dem Schul- und Erziehungsfache zu widmen. Der Erfolg machte seiner Wahl Ehre; denn er wurde einer der vorzüglichsten Schulmänner unsers Kantons. Im Jahr 1822 nahm er eine Einladung des Herrn Fellenberg an, als Lehrer an seinem damals blühenden höhern wissenschaftlichen Institute nach Hofwil zu kommen. Diese für manchen angehenden Lehrer sehr förderliche, an mannigfachen Erfahrungen reiche Schule und interessante Stellung benutzte Kraft trefflich zu seiner praktischen Ausbildung als Lehrer.

Als im Jahr 1823 die Sekundarschule in Lenzburg neu organisiert wurde, erhielt Kraft den ehrenvollen Auftrag, als Direktor und erster Lehrer an die Spitze dieser Schule zu treten, die auch bald den ersten und vorzüglichsten Sekundarschulen des Kantons beizuzählen war.

Kraft ertheilte den Unterricht im Lateinischen und Griechischen, in der Geschichte und geraume Zeit auch in der deutschen Sprache. Er vereinigte mit sehr gediegenen Kenntnissen in seinen Fächern reife Erfahrung und sicheres feines Urtheil, hatte eine gründliche Lehrart und fand seine Freude in seinem Berufe. Für seine Schüler hatte er ein väterliches Gemüth; sorglich und theilnehmend bekümmerte er sich um sie, auch wenn sie seine Schule verlassen hatten, freute sich, von ihren Fortschritten zu hören, und empfahl sie angelegentlich denen, unter deren Leitung sie getreten waren. Er zählte eine große Zahl ehemaliger Schüler in und außer Lenzburg, die seiner Schule Ehre machen, und er verdient als Lehrer, der, wenn irgend einer tüchtig, treu und seinem Amte mit Begeisterung zugethan war, ihre dankbare Pietät, gleichwie er selbst in seiner Jugend den wackern Lehrer von dem Schlenndrianisten, von dem Scheinmenschen und Phrasenmacher sehr schnell und treffend zu unterscheiden wußte, und demjenigen, den er achtete und verehrte, sein Leben lang unwandelbar anhing. Wurde er auch etwa einmal getäuscht und mußte die Kränkung des Undanks erfahren; so vermochte dies doch die Festigkeit seines Charakters nicht zu erschüttern und die Güte und edle Wärme seines geräuschlosen Strebens nicht zu entkräften. Er war von Jugend auf mehr eingezogenen und nachdenklichen Sinnes, aber aufrichtig, wahrheitliebend, treu und stet in der Freundschaft. Gern nahm er Antheil und förderte eifrig in geselligen und literarischen Vereinen, ohne sich hervorzudrängen; denn er war bei

seinem gediegenen Werthe höchst anspruchlos. Seine Einsicht und seinen Eifer im Schulwesen bewährte er auch als Mitglied des Bezirksschulraths seit 1834, und in dem mühsamen Amte eines Schulinspektors, das er gewissenhaft nahm.

Seine stille und beharrliche Thätigkeit wurde durch häufige, in den letzten Jahren sich mehrende heftige Krankheitsanfalle unterbrochen. Schon frühe erlebte er den Schmerz, seine erste Gattin durch den Tod zu verlieren. Im Jahr 1830 verehelichte er sich zum zweiten Male mit seiner ihn überlebenden Gattin Athanasia, Tochter des Herrn Pfarrer Rohr auf dem Staufberge, die ihm in glücklicher Ehe fünf Kinder brachte; das sechste sollte seinen Vater auf der Erde nicht mehr finden. Lange hatte er gegen seine Krankheit gekämpft; allmählig aber brach sie seinen standhaften Muth, und mit wehmüthiger Ahnung schaute er in die Zukunft. Da gesellte sich zu seiner Leberkrankheit am Ende Februars noch eine heftige Hirnentzündung und machte am 2. März Abends seinem verdienstvollen und segensreichen Leben zu schwerem und unerseztlichem Verluste für die Seinigen und zu tiefem Schmerze seiner Freunde ein allzufrühes Ende. Er starb in einem Alter von 44 Jahren und nicht ganz 2 Monaten.“

Zu obigem Lebensabriß ist noch Folgendes beizufügen: Vor dem Eintritt des neuen Schulgesetzes im Jahr 1835 hatte die Regierung dem Kantonschulrath zur Lösung seiner schwierigen Aufgabe vier Ehrenmitglieder beigegeben. Eines derselben war Kraft.

In der letzten Lehrerkonferenz des Bezirks Lenzburg, die er noch kurz vor seinem Tode leitete, ließ er auch ein Grablied einüben, indem er bemerkte, wie schön es wäre, wenn die Lehrerschaft am Grabe eines aus ihrer Mitte Dahingeshiedenen ein Lied jingen möchte. Und die Lehrerschaft sang wirklich dasselbe Lied zum ersten Mal an seinem eigenen Grabe. — Sein Schwiegervater, der 67jährige Pfarrer auf dem Staufberge bei Lenzburg, war ihm am 2. März. Morgens, im Tode vorangegangen. Beide hat am 5. März das gleiche Grab aufgenommen.

IV. Verhandlungen des Kantonschulrathes. 16. März. — 1) Nach den eingegangenen Annahmserklärungen sind Präsidenten der neuen Bezirksschulräthe: Aarau, Bezirksamtmann Schmiel; Baden, Advokat Kellersberger; Bremgarten, Obergerichter Weissenbach; Brugg, Bezirksamtmann Frei; Kulm, Obergerichter Fischer; Lenzburg, Obergerichter Ringier;

Kaufenburg, Amtsstatthalter Ducloux; Rheinfelden, Pfarrer Bögeli in Mumpf; Zofingen, Rektor Hagnauer; Zurzach, Gerichtspräsident Welte. Für Muri ist Herr Amtmann Weibel erwählt, der zwar abgelehnt hat, aber wieder um Annahme ersucht worden ist, so daß zu hoffen steht, er werde dem an ihn ergangenen Rufe dennoch folgen. — 2) Anzeige vom Kl. Rath, daß er der Gemeinde Suhr zum Behuf der Errichtung einer täglichen Fortbildungsschule ein Staatsbeitrag von 160 Fr. bewilligt habe. — 3) Anzeige des Kl. Rathes, daß er der Gemeinde Waldingen gestatte, das Weibereinzugsgeld von 24 Fr. auf 32 Fr. zu erhöhen. — 4) Der Oberlehrerin des Bezirks Baden wird für einen im Jahr 1841 abgehaltenen Unterrichtskurs die Summe von Fr. 200 zuerkannt. — 5) Die Kantonschulpflege bittet um die Bewilligung, 350 Exemplare ihres diesjährigen Prüfungsprogrammes zum Austausch mit deutschen, namentlich preussischen Gymnasien drucken lassen zu dürfen, was ihr gestattet wird. — 6) Dieselbe Behörde beabsichtigt die Errichtung eines Turnhauses für den Winter, und hat sich darüber bereits mit dem Gemeinderath von Narau verständigt, welcher die Steine zum Fundament unentgeltlich liefern will. Der von ihr diesfalls begehrte Kredit von 1600 bis 1700 Fr. wird bewilligt. — 7) Die gleiche Behörde zeigt an, daß sie die Prüfungen an der Kantonschule auf den 11., 12. und 13. April angesetzt habe, und wünscht, daß der Kantonschulrath den 14. April für die Maturitätsprüfung bestimmen möchte. Letzterer Antrag wird genehmigt; und als Prüfungskommissäre bezeichnet der Schulrath aus seiner Mitte die Herren Dehler und Straub. — 8) Der Bezirksschulrath von Rheinfelden zeigt seine Konstituierung an. — 9) Der Bezirksschulrath von Lenzburg meldet den Hinschied seines Mitgliedes, des Herrn Bezirksschullehrers Kraft, unter dankbarer Hervorhebung seiner Leistungen. — 10) Der Bezirksschulrath von Narau bringt zur Kenntniß, daß vier Lehrer als Gemeindschreiber erwählt worden seien. Der Kantonschulrath gestattet die Annahme der Wahl den Lehrern Kyburz in Erlisbach, Sauri in Hirschtal, Lüscher in Mufen, verweigert sie aber dem Lehrer Lienhard in Viberstein. — 11) Dem Mitlehrer J. Martin Kaufmann von Zuzikon wird für seine 34 jährige gewissenhafte Amtsführung ein Belobungsschreiben zuerkannt, welches ihm der Bezirksschulrath von Bremgarten zustellen soll. — 12) Der Witwe des im Jahr 1841 verstorbenen Lehrers Peter Leber von Wil, im

Bezirk Laufenburg, wird nach §. 69 des Schulgesetzes ein Staatsbeitrag von 35 Fr. zugesprochen. — 13) Zu Inspektoren werden ernannt: a) für Aarau: Pfarrer Landolt in Kirchberg, Pfarrer Kienast in Denspüren; b) für Baden: Bezirksschullehrer Hannauer in Baden, Pfarrer Mäder in Rohrdorf, Pfarrer Konrad in Wohlenschwil, Pfarrer Huwiler in Birmensdorf; c) für Brugg: Pfarrer Haller in Veltheim, Pfarrer Schlatter in Mandach, Oberrichter Fröblich in Brugg; d) für Bremgarten: Hilfspriester Koch in Hägglingen und Bezirksschullehrer Meienberg; e) für Kulm: Pfarrer Müller in Birwil, Pfarrer Stephani in Leutwil, Bezirksschullehrer Hagenauer in Reinach; f) für Laufenburg: Hilfspriester Schmidlin in Laufenburg, Arzt Rosenthaler in Frick, Pfarrer Steigmeier in Sulz; g) für Rheinfelden: Pfarrer Vögeli; h) für Zofingen: Rektor Hagnauer, Pfarrer Keller in Zofingen, Bezirksschullehrer Schauenberg, Pfarrer Schultheß in Kirchlerau; i) für Zurzach: Bezirksrichter Steigmeier und Pfarrer Sutermeister in Degerfelden. — 14) Da der katholische Religionslehrer am Seminar in Lenzburg, Herr Mettauer, während 1840 und 1841 auch zugleich die Verrichtungen eines katholischen Pfarrers in Lenzburg besorgt aber dafür noch Nichts erhalten hat, so ergeht das Ansuchen an den Kleinen Rath, demselben für jedes der beiden Jahre 200 Fr. zu bewilligen. — 15) Auf die Anzeige des Herrn Buchhändlers Sauerländer, daß die zweite Auflage des Lesebuches für die mittlern und obern Klassen der aargauischen Gemeindeschulen vollendet sei, wird der Kleine Rath ersucht, demselben den vertragsmäßigen Staatsbeitrag von 300 Fr. ausrichten zu lassen. — 16) Auf den gutächtlichen Bericht des Bezirksschulrathes von Baden wird dem katholischen Oberlehrer Koller in Würenlos sein Wahlfähigkeitszeugniß auf weitere 6 Jahre ohne Prüfung erneuert.

23. März. 1) Anzeige, daß Herr Bezirksamtmann Weibel das Präsidium des Bezirksschulrathes von Muri angenommen habe. Da derselbe eines der sechs Mitglieder dieser Behörde war, so wird an dessen Stelle erwählt: Oberrichter Müller in Muri. — 2) Zu Inspektoren des Bezirks Muri werden ernannt: Oberrichter Müller, Bezirksschullehrer Schmid in Sins. — 3) Zur Prüfung an der Bezirksschule in Aarau wird aus der Mitte des Kantonschulrathes abgeordnet Herr Dekan Schmid. — 4) Das Bezirksgericht von Kulm (in dieser Hinsicht immer voran-

stehend) übermacht für die Kantonschulkasse deren Antheil an den im dortigen Bezirk ergangenen Bußen vom Jahr 1841 mit Fr. 333. 23 Rp. — 5) Der in der Erziehungsanstalt der Frau Dr. Ruepp zu Sarmenstorf sich ausbildenden Elise Elmiger von Bremgarten wird auf das sehr günstige Zeugniß jener Vorsteherin auch für ihr drittes Bildungsjahr eine Staatsunterstützung von 200 Fr. zugesprochen. — 6) In Berathung kommt der Entwurf eines Fabrikpolizeigesetzes. Es hat sich nämlich durch die bisherige Erfahrung ergeben, daß ungeachtet des Schulgesetzes und des Gemeindschulreglements das Fabrikwesen noch viele Mängel und Uebelstände mit sich führe, die sich ohne besondere Vorschriften nicht heben lassen. Daher hat der Kleine Rath den Kantonschulrath zu Vorlegung eines Gesetzesentwurfes aufgefordert, der den mehrjährigen, allseitigen Klagen abzuhefen geeignet sei. Der vorliegende Entwurf, der nach mehrstündiger sorgfältiger Berathung als solcher angenommen wurde und dem Kleinen Rath zur weitem Beförderung übermacht werden soll, enthält sehr zweckmäßige, umfassende und bindende Bestimmungen. Er enthält, was namentlich dem Schulgesetz in dieser Beziehung mangelt, die passenden Geldstrafen. Auch bestimmt er z. B., daß jedes zum Behuf des Eintritts in eine Fabriksschule ausgefertigte Entlassungszeugniß von dem zustehenden Schulinspektor unterzeichnet werden muß. — 7) Die Gemeinde Muri, unterstützt vom dortigen Bezirkschulrath, bittet um die Errichtung einer Bezirksschule, wie solche durch den Klosteraufhebungsbeschluß in Aussicht gestellt worden. Sie bemerkt, daß sie bereits vier Gemeindschullehrer zu besolden und jährlich über 1200 Fr. für Armenunterstützung zu verwenden habe, also für eine solche neue Anstalt keine Opfer zu bringen vermöge u. (Schulgesetz §. 112). — In Betracht der Nothwendigkeit einer höhern Anstalt in jener Gegend beschließt der Kantonschulrath u. A.: a) den Kleinen Rath zu bitten, die Errichtung einer Bezirksschule zu beschließen; derselben ein Lokal im Klostergebäude einzuräumen und ihr das nöthige Holz zu verabreichen; b) die Anstalt solle — in eine Real- und Humanitätsabtheilung getrennt — aus vier Klassen bestehen, und vier Hauptlehrer nebst vier Hilfslehrern erhalten; c) die Besoldung eines Hauptlehrers solle 1000 bis 1600 Fr. betragen; d) es sei dem Kleinen Rath zu überlassen, ob er die Anstalt auf administrativem oder legislativem Wege ins Leben rufen wolle. — Ein diese Beschlüsse umfassendes Gesuch geht an den Kleinen Rath. —

8) Für alle Klassen der Gemeindeschule wird dem Lehrer Xaver Zürni sein Wahlfähigkeitszeugniß auf 6, und dem Franz Joh. Fischer von Mümikon (Bezirk Zurzach), der bald 40 Dienstjahre zählt, auf 2 Jahre ohne Prüfung erneuert. — 9) Es wird ein Wiederholungskurs beschlossen, der am 17. Mai beginnen soll. Für denselben haben sich alle seit 1838 aus dem Seminar getretenen Lehrer mit beschränkten Wahlfähigkeitszeugnissen zu melden; es können jedoch auch andere Lehrer in denselben aufgenommen werden. Die Bezirkschulrätthe sollen hiervon Kenntniß erhalten, um im Weiterm ihres Amtes zu handeln. — 10) Ein Herr Müller, unlängst noch Privatlehrer bei Herrn Jäger in Birr, will — als Denkmal für Pestalozzi — eine Armenerschulungsanstalt für heimatlose Kinder auf dem ehemals Pestalozzischen Gute zu Neuhof gründen und hat eine darauf bezügliche, die Angelegenheit von allen Seiten besprechende Schrift an den Kleinen Rath eingegeben, welcher sie zur Begutachtung an den Kantonschulrath gelangen ließ. Herr Müller wünscht, daß die Regierung seinen Plan prüfe und gutheiße, ihn zur Betreibung der Sache autorisire, später — wenn, wie er nicht zweifelt, die Sache gelinge — einen Geldbeitrag leiste, und die Anstalt selbst unter ihren Schutz nehme und ihr Kinder übergebe. Nach solcher Zusage will er dann in der Schweiz — wo er sich auch an alle Regierungen zu wenden gedenkt — und im Auslande (namentlich in Deutschland) Beiträge sammeln, wozu ihm die Regierung für den Aargau drei Korrespondenten bezeichnen möge. Er geht also bei seinem Unternehmen ungefähr so zu Werke, wie der bekannte Franke, Stifter des so berühmten Waisenhauses in Halle, welches ebenfalls armselig angefangen, aber bisher Großes geleistet hat; auch scheint er — nach seinem Schreiben zu schließen — für seine Sache mit Franke die gleiche Begeisterung zu theilen und reiflich über die Ausführung nachgedacht zu haben, so daß das Gelingen derselben sich hoffen läßt. Dafür spricht auch der Umstand, daß Herr Müller — ungeachtet seines großen Planes — in seiner schriftlichen Eingabe mit natürlicher Bescheidenheit auftritt. Der Kantonschulrath beschloß, diese Angelegenheit dem Kleinen Rathe dringend zu empfehlen.

Kanton Zürich

I. Verschiedene Umstände verzögerten seit einiger Zeit die